

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 28.02.2023

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Goldammer
Telefon: (0385) 5 45 20 62

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00684/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Versuchsweise Neuregelung des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone
Mecklenburgstraße

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den in dieser Vorlage enthaltenen Verkehrsversuch zum Radfahren in der Fußgängerzone (hier: Mecklenburgstraße) für einen Zeitraum von 1 Jahr.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss vom 07.07.2008 zur Vorlage 01942/2008 erfolgte die Neuregelung des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone.

Folgende Regelung gilt seither:

- in der Mecklenburgstraße zwischen Arsenalstraße und Schloßstraße,
- in der Helenenstraße,
- in der Schmiedestraße und
- in der Puschkinstraße zwischen Schloßstrasse und Markt

ist das Radfahren im Zeitraum 01.05. bis 30.09. nur in der Zeit von 18.00 bis 10.00 Uhr erlaubt.

- auf dem Marienplatz,
- in der Schloßstrasse
- in der Buschstraße und
- in der Mecklenburgstraße zwischen Schloßstrasse und G.-Scholl-Straße

ist das Radfahren ganztägig erlaubt.

Im Zeitraum 01.10. bis 30.04. ist das Radfahren in der gesamten Fußgängerzone ohne zeitliche Einschränkungen gestattet.

Diese Regelung wurde nach 2 Jahren im Rahmen des Fahrradforums unter Beteiligung der SDS und der Verkehrspolizei evaluiert, für erfolgreich befunden und in eine Dauerlösung überführt.

Im Radverkehrszielnetz des aktualisierten Radverkehrskonzeptes laufen die meisten übergeordneten Innenstadtrouten radial auf die Fußgängerzone zu. Konfliktärmere Abschnitte der Fußgängerzone wie die südliche Mecklenburgstraße und die Schlossstraße sind bereits ganztägig für den Radverkehr freigegeben. Bisher fehlt es noch an einer guten Nord-Süd-Querung, um beispielsweise von Süden schnell bis zur nördlichen Innenstadt und zum Hauptbahnhof zu kommen.

Da eine Führung über den Marienplatz besonders konflikträchtig ist, bleiben als Alternativen nur eine Führung über die nördliche Mecklenburgstraße oder die parallel laufenden Straßenzüge Buschstraße – Bischofstraße, Schusterstraße – Am Markt und Puschkinstraße, wobei die Mecklenburgstraße die gradlinigste Führung Richtung Bahnhof darstellt.

Ziel ist es, eine Nord-Süd-Querung der Innenstadt für den Radverkehr zu schaffen. Dazu soll die bestehende Regelung des zeitlich beschränkten Durchfahrens der Mecklenburgstraße versuchsweise aufgehoben werden.

Folgendes Vorgehen wird empfohlen:

1. Durchführung einer Kampagne zum Miteinander / Rücksichtnahme in der Fußgängerzone ggf. auch mit entsprechenden Schildern (vgl. beispielsweise www.radsam-kampagne.de).
2. **Einjähriger Verkehrsversuch** für eine Freigabe der nördlichen Mecklenburgstraße mit flankierender Öffentlichkeitsarbeit.
3. Abschließende Bewertung und Beschlussfassung für eine dauerhafte Lösung.

Anzumerken ist, dass die Polizeiinspektion Schwerin zu dem Vorhaben am 30.Juni und am 4.Juli 2022 Stellung genommen und geäußert hat, dass sie eine zunehmende Benachteiligung und Gefährdung von Fußgängern, insbesondere älteren und hilfsbedürftigen Menschen mit Mobilitätseinschränkung und Kindern sieht und dass sie daher eine komplette Freigabe (24h) der Fußgängerzone "Mecklenburgstraße" für Radfahrer, auch als Modellversuch, sehr kritisch bewertet. Ferner hat sie geäußert, dass nur punktuelle/ allgemeine Kontrollen im Rahmen des Streifendienstes (soweit es das Einsatzgeschehen zulässt) möglich sind und dass für zusätzliche Kontrollen gegenwärtig keine Kapazitäten vorhanden sind.

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) ist nicht berechtigt, den fließenden Verkehr (hier Radverkehr) zu kontrollieren oder Fehlverhalten zu ahnden.

2. Notwendigkeit

Aufgrund der unter 1. genannten Problematik wurde die Zielstellung formuliert, eine ganzjährig und ganztägig nutzbare Nord-Süd-Querung für den Radverkehr zu schaffen. Mit der Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes und in enger Abstimmung mit dem Radentscheid Schwerin ist das unter 1. genannte Vorgehen erarbeitet worden. Im Zusammenhang mit diesem Verkehrsversuch ist eine intensive Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Der Radentscheid Schwerin wird die Verwaltung mit Aktionen unterstützen, um auf das Miteinander und die gegenseitige Rücksichtnahme zwischen FußgängerInnen und RadfahrerInnen aufmerksam zu machen.

3. Alternativen

Fortbestand der bisherigen Regelung. Eine Nord-Süd-Querung der Innenstadt für den Radverkehr ist im Zeitraum 01.05. bis 30.09. in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr weiterhin nur über den Marienplatz möglich.

4. Auswirkungen

☐ **Lebensverhältnisse von Familien:**

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☒ nein

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☒ nein,

d) Drittmitteldarstellung:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister